



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß den Anforderungen der folgenden Verordnungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (insbesondere in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in Bezug auf SDB) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 29-Jan-2024

Überarbeitet am 29-Jan-2024

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator	C-21009301-003_RET_CLPR7_EUR_SAW
Produktbezeichnung	Antikal Dusche Express Weiße Frühlingsblume Badreiniger-Spray (ab 1.2.2025)
Synonyme	Updated from C-21009301-002
Produktform	Gemisch
Reiner Stoff/Gemisch	Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor
Hauptanwendergruppe	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Produktkategorie	Badreiniger-Spray
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Procter & Gamble Austria - Zweigniederlassung der Procter & Gamble GmbH Wiedner Gürtel 13 1100 Vienna Tel: +43 (0)1 588-57 374 Fax: +43 (0)1 588 57 5374	Hersteller P&G Gattatico Plant Via dell'Industria 31, 42043 Gattatico, Italy Tel: +39-0522-471-1 Fax: +39-0522-471-201
--	---

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Notrufnummer AT: +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
--------------------------------------	----------------------

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P260 - Aerosol nicht einatmen

P305 + P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen

Nach Gebrauch Hände waschen.

Nicht mit Bleichmittel oder anderen Reinigungsprodukten mischen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

**Informationen zur endokrinen
Störung**

Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EC Nr (EU Index Nr)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	68515-73-1	1 - 5	01-21194885 30-36	500-220-1	Eye Dam. 1 (H318)	-	-	-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Empfehlung
Einatmen**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt hinzuziehen).

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

Hautkontakt	GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Verwendung des Produktes einstellen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Husten und/oder Keuchen. Rötung. Gewebeschwellung. Juckreiz. Niesen. Trockenheit. Schmerzen. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Übermäßige Sekretion.
----------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
---------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Keine besonderen.
--	-------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung	Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
---	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung	Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.
Vermeidung sekundärer Gefahren	Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.
-------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Allgemeine Hygienevorschriften

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gut verschlossen halten und an einem trockenen und kühlen Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzen

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Im Auslieferungszustand enthält dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Stoffe entsprechend der Arbeitsplatzgrenzwerte, welche durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Langfristig.

Beeinträchtigung (DNEL)

Chemische Bezeichnung	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	595000 mg/kg bw/day	420 mg/m ³	-	-

Chemische Bezeichnung	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	35.7 mg/kg bw	124 mg/m ³	357000 mg/kg bw/day

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	0.176 mg/L	0.018 mg/L	0.27 mg/L

Chemische Bezeichnung	Süßwassersedi- ment	Meerwassersedi- ment	Kläranlage	Boden	Luft	Oral
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	1.516 mg/kg dwt	0.152 mg/kg dwt	560 mg/L	0.654 mg/kg dwt	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.
Handschutz	Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Haut- und Körperschutz	Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Atemschutz	Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.
Allgemeine Hygienevorschriften	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Aussehen	Flüssigkeit	
Farbe	Gefärbt	
Geruch	Angenehm (Parfum)	
Geruchsschwelle	Nicht zutreffend	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedebeginn und Siedebereich	100 - 106 °C	TMR A.2.
Entzündlichkeit		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	> 94 °C	geschlossener Tiegel
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
pH-Wert	3.6	OECD 122
Dynamische Viskosität	280 mPa s	OECD 114
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser	TMR. A.6
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich

Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1.01	TMR. A.3
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Partikeleigenschaften		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Es liegen keine Informationen vor

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer

Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt

Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.

Hautkontakt

Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann Reizungen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Verschlucken

Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome

Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Toxizitätskennzahl

Es liegen keine Informationen vor

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	5001 mg/kg (RAT)	5001 mg/kg (RABBIT)	-

Chemische Bezeichnung	Karzinogenität	Spezies	Augenschäden	Spezies	Entwicklungstoxizität	Spezies	Mutagenität	Spezies
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	-	-	Y (OECD 405)	-	-	-	-	-

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht zutreffend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht zutreffend.

Keimzell-Mutagenität

Keine bekannt.

Karzinogenität

Keine bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine bekannt.

STOT - einmaliger Exposition Keine bekannt.

STOT - wiederholter Exposition Keine bekannt.

Aspirationsgefahr Nicht zutreffend.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen. Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	27.22 mg/L (DIN 38412, part 9; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	100.81 mg/L (ISO 7346/1-3; Danio rerio; 96 h)	561 mg/L (Pseudomonas putida; 6 h)	101 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Toxizität für andere Organismen
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	6 mg/L (ISO 10253; Skeletonema costatum; 3 d)	1.8 mg/L (OECD 204; Danio rerio; 28 d)	2 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 21 d)	(> 560 mg/L (Pseudomonas putida; 0.25 d))	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)	Abiotischer Abbau über Hydrolyse	Abiotischer Abbau über Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	100 % (; OECD 301 E; DOC removal; 28 d; 10-day window criteria fulfilled)	-	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
-----------------------	---------------------------------------	-------------------------------

D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	1.72 (1.72 (EU Method A.8; HPLC method))	-
---	--	---

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Chemische Bezeichnung	log Koc
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	1.7 (1.7 (OECD 121))

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
D-Glucopyranose, oligomeric, decyl octyl glycosides	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Enthält keine Substanzen in Konzentrationen von oder über 0.1 % die unter die Definitionen in EU-Regulierungen von bestätigten endokrinen Disruptoren fallen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für leere, ungereinigte Verpackungen gelten die gleichen Entsorgungshinweise wie für gefüllte Verpackungen. Für den Umgang mit Abfällen siehe Maßnahmen in Abschnitt 8. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen Es liegen keine Informationen vor

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Niederlande

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

CESIO-Empfehlungen

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren

Ausgabedatum: 29-Jan-2024

Überarbeitet am 29-Jan-2024

Weitere Angaben In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts